Christian-von-Bomhard Schule Uffenheim
Evangelische Internatsschule
Gymnasium, Realschule, Fachoberschule
Im Krämersgarten 10, 97215 Uffenheim

R

Schulvertrag

für die Schülerin / den Schüler _____ **Name, Vorname** _____ **geboren am**

Eintrittsdatum **01.08.2025** **in die Jahrgangsstufe _____**

- ☐ Realschule
- ☐ Gymnasium
- ☐ Fachoberschule für Sozialwesen
- ☐ Fachoberschule für Wirtschaft u. Verwaltung

Vorbemerkungen

Die Christian-von-Bomhard Schule Uffenheim ist

eine staatlich anerkannte Ersatzschule in freier Trägerschaft

Sie nimmt Schülerinnen und Schüler in das Gymnasium, die Realschule und die Fachoberschule für Sozialwesen sowie Wirtschaft und Verwaltung auf.
Sie ist gemäß Art. 100 Abs. 2 des BayEUG verpflichtet, bei der Aufnahme, beim Vorrücken und beim Schulwechsel von Schülerinnen und Schülern sowie bei der Abhaltung von Prüfungen die für öffentliche Schulen geltenden Regelungen anzuwenden.
Die Zeugnisse und Abschlüsse aller ihrer Schularten verleihen die gleichen Berechtigungen wie die der öffentlichen Schulen.

eine evangelische Schule

Sie bemüht sich in besonderem Maß darum, christliche Grundsätze im Schulalltag umzusetzen.
Der Unterricht geht von einem pädagogischen Selbstverständnis aus, das auf der Grundlage eines christlichen Menschenbildes die wechselseitige Beziehung zwischen Lernenden und Lehrenden in den Mittelpunkt rückt. Sie will daher im Sinne einer Schulgemeinde Lebens- und Lernort christlicher Verantwortung sein. Sie lädt zu verschiedensten Formen von Gemeinschaft ein und bemüht sich, auf vielfältigen Wegen den christlichen Glauben zu ermöglichen, zu vertiefen und religiöse Bildung zu fördern.
Sie strebt in allen Fächern ein sachgemäßes Unterrichten unter Einbeziehung religiöser und ethischer Fragestellungen an und pflegt eine Schulkultur, die das achtsame Miteinander aller an der Schule Beteiligten erfahrbar macht. Damit soll den Heranwachsenden ein Beispiel für eine Lebensgestaltung in christlicher Verantwortung gegeben werden.
Als evangelische Heimschule nimmt sie neben Schülerinnen und Schülern aus der Region auch Kinder und Jugendliche auf, für die eine Erziehung in einem evangelischen Internat gewünscht wird.

1. Vertragspartner

Zwischen der Christian-von-Bomhard Stiftung Uffenheim, vertreten durch den Gesamtschulleiter der Christian-von-Bomhard Schule Uffenheim, und

Name, Vorname der Eltern _____

wohnhaft in (Straße Haus Nr.) _____

(PLZ Ort) _____

beziehungsweise

Herrn / Frau
als volljährige(n) Schüler/in _____

wohnhaft in _____

wird der nachstehende Schulvertrag geschlossen.

R

2. Probezeit

Für die Probezeit gelten jeweils die staatlichen Bestimmungen für die einzelnen Schularten.

3. Kosten des Schulbesuchs

Die mit dem Schulbesuch verbundenen Aufwendungen gehen aus der beiliegenden Kostenordnung hervor, die in ihrer jeweiligen Fassung Bestandteil dieses Vertrages ist. Die Höhe der Schulbesuchskosten wird von der Christian-von-Bomhard Stiftung spätestens jeweils am 2. Mai eines Jahres für das darauffolgende Schuljahr gemäß § 315 BGB unter Berücksichtigung der allgemeinen Einkommens- und Preisentwicklung festgesetzt. Der Elternbeitrag kann im Rahmen der Sonderausgaben steuerlich geltend gemacht werden. In begründeten Einzelfällen kann die Stiftung auf Antrag ganz oder teilweise von den Zahlungen befreien. **Entsprechende Formblattanträge sind bis spätestens 31. Oktober des laufenden Schuljahres beim Rechtsträger zu stellen.** Die Zahlung vorstehender Schulbesuchskosten erfolgt aus Gründen eines möglichst rationellen und Kosten sparenden Verfahrens **ausschließlich im Wege des Lastschriftverfahrens (Bankeinzug)**. Wir bitten um Verständnis, dass wir deswegen den Abschluss des Schulvertrages generell davon abhängig machen müssen, dass die Einzugsermächtigung unter Ziff. 4 durch eine rechtswirksame Unterschrift erteilt wird. Ohne die Unterzeichnung der Einzugsermächtigung kommt der Schulvertrag nicht zustande.

4. SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE11STI00000279422, Mandatsreferenz: je „Nachname Vorname“
Zahlungsart: wiederkehrende Zahlung (Schulgeld u. Materialgeld).
Ich ermächtige die Christian-von-Bomhard Stiftung, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Christian-von-Bomhard Stiftung auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
Die Lastschriften werden ab dem 15. September – jeweils zum 15. des Monats oder dem darauf folgenden Werktag eingezogen.
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.
Ich verpflichte mich, für entsprechend ausreichende Deckung des vorstehenden Kontos zur Zahlungsfälligkeit zu sorgen. Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Instituts keine Verpflichtung zur Einlösung der Lastschrift. Etwaige Rücklastschriftgebühren der Bank aufgrund eines unberechtigten Widerspruchs des Einzuges oder aufgrund mangelnder Deckung des Kontos gehen zu Lasten der Schülereltern, bzw. des Schülers/der Schülerin.

_____
(Kontoinhaber – Nachname, Vorname)

DE_____
(IBAN)

Name der Bank: _____

_____ _____
Ort, Datum Unterschrift des Kontoinhabers

R

5. Religionsunterricht

Der Besuch des Unterrichtes in evangelischer oder katholischer Religionslehre ist Pflicht. Unterricht in Ethik wird nicht erteilt.

6. Hausordnung

Die Hausordnung (Bomformula) ist Bestandteil dieses Vertrages. Mit der Unterschrift wird deren Empfang bestätigt.

7. Unfall-Versicherung

Auf dem Schulweg, während des Unterrichts und während schulischer Veranstaltungen sind die Schülerinnen und Schüler im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 8 SGB VII gegen Unfälle versichert (gilt nicht für Unfälle auf dem Schulgelände, die außerhalb der Unterrichtszeiten/außerhalb von Schulveranstaltungen passieren). Unfälle sind sofort im Sekretariat zu melden.

8. Haftung

Die Christian-von-Bomhard Stiftung haftet nicht für Beschädigung oder Verlust von Gegenständen jeder Art, die von dem Schüler/der Schülerin oder Dritten eingebracht wurden. Ansonsten ergibt sich die Haftung des Schulträgers nach dem bürgerlichen Recht.

9. Beendigung des Schulvertrages

9.1 Wenn eine Probezeit nicht bestanden wurde, endet dieser Vertrag automatisch.

9.2 Der Schulvertrag wird automatisch mit Ablauf des Tages beendet, an dem der Schüler/die Schülerin das Ziel der jeweiligen Schulart erreicht hat (Datum des Abschlusszeugnisses).

9.3 Der Vertrag ist durch beide Vertragspartner jeweils zum Monatsende mit einer Frist von vier Wochen kündbar.

9.4 Wenn ein wichtiger Grund vorliegt, ist die Kündigung des Schulvertrages durch beide Vertragspartner ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist möglich.
Solche Gründe sind für die Schule insbesondere:

- wenn die Erziehungsberechtigten oder der Schüler/die Schülerin sich in Gegensatz zum Bildungs- und Erziehungsziel der Schule stellen
- Erhebliche Verstöße gegen diesen Vertrag, die staatliche Schulordnung oder die Hausordnung
- unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht oder von Unterrichtspraktika
- Einbringen, Genuss oder Vertrieb von Drogen, Alkohol oder Rauschmitteln
- hinreichender Verdacht strafbarer Handlungen innerhalb oder außerhalb der Schule
- wenn eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Lehrkräften, Eltern und/oder dem Schüler/der Schülerin nicht mehr möglich ist
- Rückstand mit der Bezahlung von Schulgeld, Materialgeld, oder der Begleichung sonstiger Gebühren und Auslagen von mehr als zwei Monaten trotz Mahnung

Die Kündigung des Vertrags bedarf auf beiden Seiten der Schriftform.
Eine schriftliche Begründung ist vorzulegen.

10. Ordnungsmaßnahmen als Erziehungsmaßnahmen

Zur Sicherung des Bildungs- und Erziehungsauftrags oder zum Schutz von Personen oder Sachen können nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit Ordnungsmaßnahmen gegenüber Schülerinnen und Schülern getroffen werden, soweit andere Erziehungsmaßnahmen nicht ausreichen. Hierbei ist uns die enge Zusammenarbeit und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern ein sehr wichtiges Anliegen. Bei der Wahl der Erziehungsmaßnahmen orientiert sich unsere Schule grundsätzlich am Art. 86 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG), wobei aber auch im Sinne einer individuellen Würdigung des Einzelfalls weitere pädagogische Maßnahmen ergriffen werden können.
An die Stelle der Androhung der Entlassung und der Entlassung tritt die Androhung der außerordentlichen Kündigung des Schulvertrags bzw. die Kündigung des Schulvertrags (vgl. Punkt 9).

R

11. Datenschutz

Mit der Speicherung der im Schulvertrag aufgenommenen Daten besteht Einverständnis. Die Schule verpflichtet sich, diese Daten unter Beachtung des Datenschutzgesetzes zu behandeln.

12. Gütliche Einigung

Sollten sich aus diesem Vertrag Streitpunkte ergeben, so sollen in jedem Falle alle Beteiligten zunächst bemüht sein, eine gütliche Einigung herbeizuführen.

13. Gerichtsstand

Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird als Gerichtsstand Neustadt an der Aisch vereinbart.

14. Schlussbestimmungen

- Die Hausordnung, die Schulgeldregelung, die Gebührenordnung und die Erklärung über die Schulgeldförderung sind Bestandteile dieses Vertrages. Ihr Empfang wird durch die Unterschrift bestätigt.
- Durch die Unterschrift wird auch der Erhalt eines Abdruckes der derzeit gültigen Fassung dieses Vertrags bestätigt.
- Bei Eintritt der Volljährigkeit der Schülerin/des Schülers wird der Vertrag als Vertrag zugunsten Dritter nach § 328 BGB fortgesetzt.
- Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
- Sollte eine dieser Vereinbarungen unwirksam sein, so erfasst die Unwirksamkeit nicht den gesamten Vertrag. An die Stelle der unwirksamen Vereinbarung treten entweder die gesetzlichen Bestimmungen oder ersatzweise eine Regelung, die dem Willen der Vertragspartner entspricht.

Die vorliegende Fassung des Schulvertrages wurde vom Stiftungsausschuss der Christian-von-Bomhard Stiftung am 21. April 1999 beschlossen.

Ort, Datum	Unterschrift des Erziehungsberechtigten bzw. der/s Schülerin/s
Uffenheim, 01.09.2025	
Ort, Datum	OStR i. K. Philipp Specht (Gesamtschulleiter)

CHRISTIAN VON BOMHARD SCHULE

R

Sorgerecht

für Schüler/in: _____

(bitte Zutreffendes ankreuzen)

☐ Wir Eltern leben im selben Haushalt und haben gemeinsames Sorgerecht

Uffenheim, _____ _____ _____

Datum Unterschrift Mutter Unterschrift Vater

☐ Eltern leben getrennt und haben gemeinsames Sorgerecht

Hiermit bestätigen wir, dass unser Kind bei

☐ der Mutter

☐ dem Vater

lebt, und dass der andere sorgeberechtigte Elternteil der Anmeldung an der Christian-von-Bomhard Schule zustimmt.

Entscheidungsberechtigter Ansprechpartner für die Christian-von-Bomhard Schule ist der Elternteil, bei dem das Kind lebt.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift des Elternteils, bei dem das Kind lebt

☐ Ich bin alleinerziehend und habe <u>alleiniges Sorgerecht</u>

→ Die Urkunde des Gerichts über den Sorgerechtsbeschluss ist der Schule in Kopie vorzulegen.

Uffenheim, _____ _____

Datum Unterschrift des alleinerziehenden Elternteils

CHRISTIAN VON BOMHARD SCHULE

R

Formblatt für den Notfall

Wenn Ihre Tochter/Ihr Sohn über schlimme Schmerzen klagt oder einen Unfall in der Schule hat, müssen wir schnell und ohne Umwege einen Elternteil oder eine andere Person Ihres Vertrauens benachrichtigen können.
Bitte geben Sie möglichst nicht nur Ihre Telefonnummer an (Datenschutz ist gewährleistet).

Sollten sich im Laufe der Schulzeit Ihres Kindes Änderungen in der Adresse oder Telefonnummer (Umzug, Wechsel Mobilfunkvertrag etc.) ergeben, denken Sie bitte daran, uns zu informieren. Vielen Dank!

Name des Schülers/der Schülerin: _____, Klasse _____

Sorgerecht bei ☐ Eltern ☐ Mutter ☐ Vater

Lese-/Rechtschreibstörung vorhanden? ☐ Nein

☐ Ja → Attest muss vor Schulbeginn vorliegen!

Chronische Erkrankungen / Allergien, von welchen wir wissen sollten:

_____

	Mutter	Vater
Name		
Vorname		
Festnetz zuhause		
Mobil		
Telefon tagsüber/dienstlich		
E-Mail (Pflichtangabe)		

Weitere Personen Ihres Vertrauens: _____ Tel.: _____
(z.B. Oma, Tante, Nachbarin etc.)

_____ Tel.: _____

_____ Tel.: _____

Schule:
Christian-von-Bomhard Schule Uffenheim
- Gymnasium -

staatl. anerkannte Schulen

R

Schulbesuchsbestätigung

Es wird bestätigt, dass der/die Schüler/Schülerin

Name	Geburtsdatum

die o. g. staatlich anerkannte Schule ab der . Klasse (Schuljahr 2025/2026)

besucht.

Das monatlich zu entrichtende Schulgeld beträgt 54,00 €. Der Monat August ist schulgeldfrei. Das Schulgeld ist bei der Lohn- und Einkommensteuererklärung absetzbar.

Es wird bestätigt, dass das Schulgeld im Rahmen einer anderweitigen öffentlichen Förderung* nicht ersetzt wird. Falls sich an diesem Sachverhalt etwas ändern sollte, wird die Schule unverzüglich davon unterrichtet.

Anspruch auf Schulgeldersatz nach Art. 47 BaySchFG besteht nur für die Zeit, während der die Schule tatsächlich besucht worden ist. Weitergehende vertragliche Vereinbarungen, die darüber hinaus zur Zahlung von Schulgeld verpflichten, sind insoweit unerheblich und berechtigen nicht zum Schulgeldersatz.

Ich bin darüber informiert, dass ich, wenn ich diese Schulbesuchsbestätigung nicht rechtzeitig zu Beginn des Besuchs der Schule bei der Schulleitung abgebe, keinen Anspruch auf Ersatz des Schulgeldes ableiten kann.

Ort, Datum

Unterschrift des Schülers/der Schülerin

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Vermerke der Schule:

Eingetreten am: 01.08.2025 Ausgetreten am:

Schuljahr	2025/2026	abgerechnet mit		Monaten am	
Schuljahr	2026/2027	abgerechnet mit		Monaten am	
Schuljahr	2027/2028	abgerechnet mit		Monaten am	
Schuljahr	2028/2029	abgerechnet mit		Monaten am	
Schuljahr	2029/2030	abgerechnet mit		Monaten am	
Schuljahr	2030/2031	abgerechnet mit		Monaten am	
Schuljahr	2031/2032	abgerechnet mit		Monaten am	
Schuljahr	2032/2033	abgerechnet mit		Monaten am	
Schuljahr	2033/2034	abgerechnet mit		Monaten am	

* Eine anderweitige öffentliche Förderung kann sein:

- Erziehungsbeihilfe nach dem Bundesversorgungsgesetz,
- Beihilfen zur schulischen und beruflichen Eingliederung junger Aussiedler sowie junger ausländischer Flüchtlinge nach den Richtlinien des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit - so genannte Garantiefonds-Richtlinien,
- Leistungen nach dem Soldatenversorgungsgesetz im Rahmen von Berufsförderungsmaßnahmen,
- Leistungen des Arbeitsamtes im Rahmen von Umschulungs- bzw. Weiterbildungsmaßnahmen nach dem SGB III,
- Maßnahme einer Berufsgenossenschaft (Reha),
- Maßnahme eines Rentenversicherungsträgers (Reha).

R

CHRISTIAN VON BOMHARD SCHULE

Merkblatt für die Eltern und Erziehungsberechtigten neu eintretender Schülerinnen und Schüler an der Christian-von-Bomhard Schule zum R E L I G I O N S U N T E R R I C H T

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

an staatlichen Schulen wird für Schüler/Innen, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, Ethikunterricht verpflichtend angeboten.

An Bayerns evangelischen Schulen (hier: Christian-von-Bomhard Schule) wird jedoch kein Ethikunterricht erteilt; es müssen daher ALLE Schülerinnen und Schüler den Unterricht in evangelischer bzw. katholischer Religionslehre besuchen - somit auch bekenntnislose Schüler oder Schüler, die keiner oder anderen Religionsgemeinschaften angehören. Ausnahmen sind schon aus Gründen der Gleichbehandlung nicht möglich.

Sie brauchen nicht zu befürchten, dass Ihr Kind im Religionsunterricht indoktriniert oder benachteiligt wird, nur weil es ohne Bekenntnis ist oder einer anderen Religionsgemeinschaft angehört.
Der Religionsunterricht vermittelt Grundlagen zum Verständnis der europäischen Kultur, setzt sich mit den wesentlichen Geistesströmungen und Philosophien auseinander und versucht, die Kinder zu Toleranz, gegenseitigem Respekt und Wertschätzung der Mitmenschen zu erziehen. Das sind Inhalte, zu denen sich wohl jeder Mensch bekennen mag. Wie in jedem Schulfach wird Ihr Kind auch im Religionsunterricht dann gute Leistungen erzielen, wenn es aktiv am Unterricht teilnimmt, seine Aufgaben erledigt und das jeweilige Pensum lernt.

Schülerinnen und Schüler, die weder der evangelischen noch der katholischen Kirche angehören, werden an unserer Schule dem Unterricht in katholischer Religionslehre zugeteilt. Sollten Sie dies nicht wünschen, bitten wir Sie mit uns Kontakt aufzunehmen. In diesem Fall muss ein Antrag gestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

P. Specht

Philipp Specht, OStR i. K.
(Gesamtschulleiter)

R

DATENSCHUTZERKLÄRUNG
„Minderjährige Schülerinnen und Schüler“

Christian-von-Bomhard Schule
Einwilligung in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos)

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

in geeigneten Fällen wollen wir Informationen über Ereignisse aus unserem Schulleben – auch personenbezogen – einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir beabsichtigen daher, insbesondere im Rahmen der pädagogischen Arbeit oder von Schulveranstaltungen entstehende Texte und Fotos zu veröffentlichen. Neben Klassenfotos kommen hier etwa personenbezogene Informationen über Schulausflüge, Schülerfahrten, Schüleraustausche, (Sport-)Wettbewerbe oder Unterrichtsprojekte in Betracht.
Hierzu möchten wir im Folgenden Ihre/Eure Einwilligung einholen.

OStR i. K. Philipp Specht
(Gesamtschulleiter)

_____
Name, Vorname, Geburtsdatum und Klasse der Schülerin / des Schülers

Hiermit willige ich/willigen wir in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten einschließlich Fotos der oben bezeichneten Person in folgenden Medien ein (bitte ankreuzen):

- **Jahresbericht der Schule** ☐ **Ja** ☐ **Nein**

(soweit Veröffentlichung nicht bereits nach Art. 85 Abs. 3 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen zulässig),

- **örtliche Tagespresse** ☐ **Ja** ☐ **Nein**

(FLZ, Main-Post, Mitteilungsblatt der Stadt Uffenheim) und

- **WorldWideWeb** ☐ **Ja** ☐ **Nein**

(Homepage der Schule, Social Media)

Veröffentlichungen im Internet / Datenschutzrechtlicher Hinweis:
Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.

Die Rechteeinräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Klassenfotos werden im Jahresbericht mit alphabetischen Namenslisten versehen. Ton-, Video- und Filmaufnahmen sind von dieser Einwilligung nicht umfasst.

Die Einwilligung ist jederzeit schriftlich bei dem Schulleiter widerrufbar. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerrufbar, sobald der Druckauftrag erteilt ist. Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d.h. über das Schuljahr und auch über die Schulzugehörigkeit hinaus. Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

_____
[Ort, Datum]

_____ **und** _____
[Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten] [ab dem 14. Geburtstag: Unterschrift der Schülerin / des Schülers]

R

CHRISTIAN VON BOMHARD SCHULE

Einverständniserklärung zur Nutzung digitaler Tools für den Unterricht

---

Sehr geehrte Eltern,
sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

digitale Tools für den Unterricht sind seit der Corona-Pandemie und den damit einhergehenden Schulschließungen unverzichtbarer Bestandteil unseres Schulalltags geworden.

Die Nutzung von **Microsoft Teams** ist an unserer Schule für unsere Schülerinnen und Schüler daher Voraussetzung.

Auch das elektronische Informationssystem „**Schulmanager Online**“ findet bei uns Anwendung und die Teilnahme und Nutzung ist für alle Eltern verpflichtend.

Der Schulmanager bietet Ihnen u. a. folgende Funktionen. Sie können damit:

- Ihre Kinder krankmelden
- Eine Beurlaubung beantragen, z. B. für einen Arztbesuch, der nicht am Nachmittag erfolgen kann
- Lehrkräfte und das Sekretariat per Nachrichtenfunktion kontaktieren und Atteste anhängen
- Elternbriefe per E-Mail erhalten und mit einem Klick bestätigen, dass Sie die Informationen gelesen haben
- Sprechstundentermine bei Lehrkräften buchen
- Zeitfenster für die Elternsprechtage buchen
- Schulaufgaben und Nacharbeitstermine einsehen

Das alles geht beim Schulmanager Online bequem über eine kostenlose App (App Store/Google Play Store) oder über den Internetbrowser. Ihre persönlichen Login-Daten erhalten Sie per separatem Brief.

Ausführliche Anleitungen zu Microsoft Teams und dem Schulmanager Online, sowie deren Informationen zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage unter Downloads.

Mit freundlichen Grüßen

Philipp Specht

OStR i. K. Philipp Specht
(Gesamtschulleiter)

Selbstverständlich ist eine Nutzung der genannten Programme nur möglich, wenn die Nutzerinnen und Nutzer ihre schriftliche Einwilligung in die damit verbundene Datenverarbeitung (Datenschutzerklärung) erklären. Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern ist die Einwilligung der Erziehungsberechtigten zusätzlich erforderlich.

Einverständniserklärung

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass für den Besuch der Christian-von-Bomhard Schule die Verwendung von **Microsoft Teams** Voraussetzung ist.
Ich stimme ebenfalls der Teilnahme und Nutzung von **Schulmanager Online** zu und willige in die Verarbeitung der Daten ein:

_____	_____
Name und Vorname der Schülerin / des Schülers	Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

R

CHRISTIAN VON BOMHARD SCHULE

Fragebogen zum
S P O R T - und S C H W I M M U N T E R R I C H T

Sehr geehrte Eltern,

Ihr Kind wird an der Christian-von-Bomhard Schule Sport- und Schwimmunterricht haben. Aus organisatorischen Gründen bitten wir Sie, uns mitzuteilen, ob Ihr Kind Schwimmer oder Nichtschwimmer ist.

…… ……
Name, Vorname des Kindes Klasse

ist

☐ Schwimmer ☐ Nichtschwimmer

Unsere Schule nimmt jedes Jahr mit unseren Schülern am Sportabzeichenwettbewerb teil. Dafür benötigen wir Ihre Zustimmung zur Datenübermittlung (Name, Jahrgang, Klasse) an den Bayerischen Landessportverband.

☐ Ich stimme zu ☐ Ich stimme nicht zu

Mein Kind muss im Sportunterricht eine Brille tragen

☐ Nein

☐ Ja → Von der Verpflichtung, im Sportunterricht eine geeignete Sportbrille zu tragen, habe ich Kenntnis genommen. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie von Ihrem Optiker.

…… ……
Ort, Datum: Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

P. Specht

OStR i. K. Philipp Specht
(Gesamtschulleiter)

R

Wunsch für die Klassenbildung

_____ möchte nach Möglichkeit mit
(Name der Schülerin/des Schülers)

_____ in eine Klasse.
(Name des Freundes/der Freundin)

CHRISTIAN VON BOMHARD SCHULE

Liebe Schülereltern der kommenden 5. Gymnasialklassen,

wir freuen uns, dass Sie Ihr Kind für das Schuljahr 2025/26 an der Christian-von-Bomhard Schule angemeldet haben. Nun beginnt ein neuer Lebensabschnitt mit vielen Veränderungen. Eine neue Umgebung, neue Mitschüler/-innen neue Freundschaften, Lehrkräfte und neue Unterrichtsformen stellen Ihr Kind am Anfang sicher vor Herausforderungen.

Bei den Infoabenden haben wir Ihnen unser Betreuungskonzept für die Fünftklasskinder vorgestellt, welches den Übergang an die weiterführende Schule erleichtern soll. Dazu gehören auch die Kennenlerntage, die wir gleich zu Beginn des Schuljahres (vom 17. – 19.09.2025) auf Burg Hoheneck bei Ipsheim durchführen möchten. In zwangloser Atmosphäre bekommt Ihr Kind die Gelegenheit, die neue Klasse sowie die Lehrkräfte „beschnuppern“ zu können.

Dafür werden wir die **Kosten von 80,00 Euro für diese 2½-tägige Veranstaltung einschließlich Bustransfer zum 10.09.2025 von Ihrem Konto einziehen.**

<u>Berücksichtigen Sie beim Packen bitte Folgendes:</u>

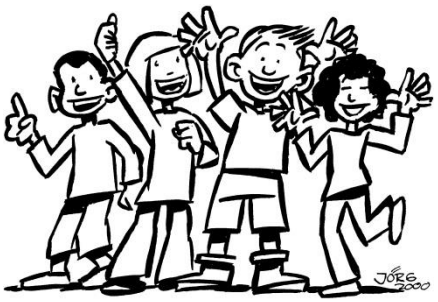

- Feste Schuhe, Regenkleidung
- Sportbekleidung, Sportschuhe
- Hausschuhe, Schlafanzug und Handtücher
- **Wecker**
- **Armbanduhr!**
- Trinkflasche, Taschengeld (ca. 5 €)
- Schreibzeug (Block und Farb-/Stifte), Schere und Klebstoff
- Evtl. Tischtennisschläger und Bälle sowie Gesellschaftsspiele

Bettwäsche ist vorhanden. **Die Schülerzimmer sind nicht abschließbar. Achten Sie deshalb bitte darauf, dass Ihr Kind kein Mobiltelefon oder vergleichbare technische Geräte mitnimmt.**

! **<u>TIPP:</u> Lassen Sie Ihr Kind das Übernachten auswärts doch schon ein paar Mal einüben, damit es ein bisschen Routine hat und wir das Heimweh so gering wie möglich halten können.**

Während des Aufenthaltes sind wir in **dringenden** Fällen unter folgender Adresse zu erreichen:
Jugendbildungststätte Burg Hoheneck, 91472 Ipsheim.

Abfahrt:	Mittwoch, 17.09.2025, 08:30 Uhr	(am Busparkplatz)
Ankunft:	Freitag, 19.09.2025, ca. 12:00 Uhr	(am Busparkplatz)

Bitte geben Sie uns auf dem nachfolgenden Abschnitt Ihre Einwilligung darüber, dass ...

a) ...Ihr Kind an den „Kennenlerntagen“ teilnehmen darf.
b) ...wir den Betrag von **80,00 € am 10.09.2025** per Lastschrift einziehen dürfen.
c) - e) Geben Sie bitte an, ob wir bei Ihrem Kind auf besondere Dinge achten müssen.

Wir freuen uns auf Ihr Kind und das Miteinander bei den Kennenlerntagen! ☺

Mit besten Grüßen

U. Kirschnick

Uta Kirschnick
(Unterstufenbetreuerin)

Einverständnis der Eltern

R

a) Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind

_____ , 5. Klasse Gymnasium
(Name, Vorname)

an den Kennenlerntagen vom 17.09. – 19.09.2025 teilnehmen darf.

b) Der Betrag von 80,00 EUR darf am 10.09.2025 per SEPA-Lastschrift von meinem Konto eingezogen werden.

c) Mein Kind ernährt sich

☐ vegetarisch ☐ vegan ☐ ohne Schweinefleisch

d) Mein Kind benötigt regelmäßig folgendes Medikament: _____

e) Auf Folgendes möchte ich noch hinweisen:

_____

_____ _____
Ort, Datum Unterschrift d. Erziehungsberechtigten

SEPA- Lastschriftmandat
- für die Teilnahme an den Kennenlerntagen 2025 (Gymnasium)

Hiermit ermächtige ich die **Christian-von-Bomhard Stiftung (Kennenlerntage)** widerruflich den Teilnehmerbetrag von **80,00 €** für die Kennenlerntage 2025 der Christian-von-Bomhard Schule Uffenheim

für _____ (Name, Vorname des Schülers/der Schülerin,

per SEPA-Lastschrift am 10. September 2025 von meinem nachstehend genannten Bankkonto einzuziehen. Zugleich weise ich meine Bank an, die von der Christian-von-Bomhard Stiftung gezogene Lastschrift einzulösen. Ich kann innerhalb von 8 Wochen ab dem Belastungsdatum die Rückbuchung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Bankkontoinhaber: _____

IBAN: DE_____

Name der Bank: _____

BIC: _____

Mandatsreferenznummer: wird mit der Abbuchung bekannt gegeben

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE11STI00000279422

_____ _____
Ort, Datum Unterschrift Kontoinhaber

CHRISTIAN VON BOMHARD SCHULE

Offene Ganztagesschule

Die Offene Ganztagesschule umfasst die drei Bausteine Mittagessen, Freizeitangebote und Hausaufgabenbetreuung. Natürlich halten wir für Ihre Kinder in Zusammenarbeit mit der SBU zusätzliche sportliche Nachmittagsangebote bereit. Die Offene Ganztagesschule findet jeweils Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 13:10 bis 16:15 Uhr statt. Schulfreie Tage sind ausgenommen.

Zeiten

13:10 Uhr – 14:00 Uhr: Mittagessen
14:00 Uhr – 15:00 Uhr: Freizeitangebote
15:00 Uhr – 16:15 Uhr: Hausaufgabenbetreuung

Das Mittagessen

Das Mittagessen findet in unserer Schulmensa in der Aula statt. Bitte beachten Sie hierzu die Informationen zum „Mittagessen an der CvB Schule“. Selbstverständlich können Sie Ihrem Kind aber auch ein Vesper mitgeben.

Das Freizeitangebot

Das Angebot variiert, umfasst aber grundsätzlich sportliche, kreative, musikalische und spielerische Komponenten.

Die Hausaufgabenbetreuung

Die Hausaufgabenbetreuung wird jeweils von einem pädagogisch qualifizierten Team durchgeführt.

Zusätzliche Hinweise:

- Die Offene Ganztagesschule ist mit Ausnahme des Mittagessens bis 16:15 Uhr **kostenfrei**. Nur bei den Freizeitangeboten könnten unter Umständen kleine Beträge für Materialien anfallen.
- Die Schüler haben die Möglichkeit, in der Schulmensa ein warmes Mittagessen einzunehmen. Die dafür anfallenden Kosten müssen von den Eltern getragen werden (bargeldlose Zahlung durch unsere bomcard - bitte bestellen Sie die bomcard schon jetzt, damit ihr Kind rechtzeitig zu Schulbeginn zu Mittag mitessen kann).
- Die Offene Ganztagesschule ist nur als Paket und für **zwei bis vier Wochentage** buchbar**.** Ein Nachmittag davon könnte mit Pflichtunterricht eingebracht werden.
- Die Tage müssen bei der Anmeldung noch nicht konkret festgelegt werden, lediglich die **Anzahl der Nachmittage**. Die gemeldete Anzahl der Nachmittage ist aufgrund rechtlicher Vorgaben verbindlich und kann im neuen Schuljahr nicht mehr abgeändert werden. Zu Beginn des Schuljahres erhalten die Kinder eine Information zu den aktuellen Freizeitangeboten, wonach Sie dann die Wochentage buchen können.
- **Die Anmeldung ist für das gesamte Schuljahr verbindlich!**

Die Freizeitangebote-Auszüge **Beispiel** Schuljahr 2024/2025

MONTAG	DIENSTAG	MITTWOCH	DONNERSTAG
Bewegung, Spiel und Sport (Fr. Thorwart) Sporthalle 1	**Kreatives Gestalten** (Fr. Thorwart) Multifunktionsraum	**Sport und Spiel** (Fr. Böhm) Sporthalle 1	**Bewegung und Rhythmus** (Fr. Dürr/Fr. Weber) Multifunktionsraum
Robotik (Fr. Reisl) Physiksaal 201	**Forscher-AG** (Hr. Frenzel) Multifunktionsraum	**Bildbearbeitung am PC** und Bildgenerierung mit KI (Hr. Frenzel) Computerraum 114	**Kreatives Gestalten** -vorerst am PC- (Hr. Frenzel/Fr. Dürr) Computerraum 114
BigBand (Hr. Breun) Musiksaal 1	**Schlagzeug** (Hr. Eckart) Musiksaal 1	**Keyboard-Unterricht** (Hr. Rohler) MFZ Probenraum	
Chor (Fr. Hesse-Schmitt) Musiksaal 2		**Mountainbiking** 14-tägig (Hr. Lang)	
Hausaufgabenbetreuung Multifunktionsraum (Thorwart und Dürr)	Hausaufgabenbetreuung Multifunktionsraum (Thorwart und Frenzel	Hausaufgabenbetreuung Multifunktionsraum (Böhm und Frenzel)	Hausaufgabenbetreuung Multifunktionsraum (Dürr und Frenzel)

Die Schülerinnen und Schüler sollen durch das Konzept unserer Ganztagesschule individuell gefördert und unterstützt werden. Sie können die in unserer Schule verbrachte Zeit sinnvoll nutzen und Dinge, die sie ohnehin gerne tun (Musizieren, Malen, Basteln, Sport etc.) in der Ganztagesschule gebündelt und bequem an einem Ort wahrnehmen.
Daneben ist ein soziales Lernen über verschiedene Altersgruppen hinweg möglich, was ein Leben und Lernen in Gemeinschaft, den respektvollen Umgang miteinander und die soziale Kompetenz fördert.

Sollte Sie unser Konzept ansprechen, erhalten Sie gerne weitere Informationen bei der Koordinatorin der Offenen Ganztagesschule, Frau Hassold, oder unserer Mitarbeiterin in der Schulleitung, Frau BerRin Alexandra Pfeiffer.

Wir freuen uns über Ihr Interesse!

R

CHRISTIAN VON BOMHARD SCHULE

Anmeldung für die offene Ganztagsschule (Nachmittagsbetreuung)

Bitte lesen Sie die beiliegenden Schreiben der Schule mit Informationen zur Anmeldung für das offene Ganztagsangebot aufmerksam durch, füllen Sie **bei Bedarf** dieses Anmeldeformular aus und geben Sie es im Sekretariat ab. Ihre Anmeldung wird zu diesem frühen Zeitpunkt benötigt, damit das offene Ganztagsangebot genehmigt und zu Beginn des Schuljahres eingerichtet bzw. fortgeführt werden kann!

Name der angemeldeten Schülerin / des angemeldeten Schülers:

_____ _____

Name, Vorname Geburtsdatum

_____

Straße

_____

PLZ, Ort

Jahrgangsstufe _____ im Schuljahr 2025/2026 der Christian-von-Bomhard Schule Uffenheim

Die Schülerin / der Schüler wird hiermit für das offene Ganztagsangebot an der Christian-von-Bomhard Schule Uffenheim für das **gesamte Schuljahr 2025/2026 verbindlich** angemeldet. Die Anmeldung für die Angebote der Förderung und Betreuung in dem offenen Ganztagsangebot gilt für:

(Zutreffendes bitte ankreuzen!)

☐ 2 Nachmittage (jeweils 13:15 – 16:15 Uhr = 6 Stunden)

☐ 3 Nachmittage (jeweils 13:15 – 16:15 Uhr = 9 Stunden)

☐ 4 Nachmittage (jeweils 13:15 – 16:15 Uhr = 12 Stunden)

R

Zusätzliche Hinweise:

Der Besuch ist für die verbindlich angemeldeten Schülerinnen und Schüler kostenlos.

- Die Offene Ganztagesschule ist nur als Paket und für **zwei bis vier Wochentage** buchbar. Ein Nachmittag davon könnte mit **Pflichtunterricht** eingebracht werden.
- Die angemeldete Schülerin / der angemeldete Schüler hat die Möglichkeit, in der Schulmensa ein warmes Mittagessen einzunehmen. Die dafür anfallenden Kosten werden von den Eltern getragen (bargeldlose Zahlung durch unsere bomcard - bitte bestellen Sie die bomcard schon jetzt, damit ihr Kind rechtzeitig zu Schulbeginn zu Mittag mitessen kann).
- Die Busse fahren nachmittags um ca. 17:20 Uhr, die Züge fahren stündlich.

Erklärung der Erziehungsberechtigten:

1. Uns ist bekannt, dass die Anmeldung für das oben genannte Schuljahr verbindlich ist. Die angemeldete Schülerin / der angemeldete Schüler ist im Umfang der angegebenen Nachmittage zum Besuch des offenen Ganztagsangebotes als schulischer Veranstaltung verpflichtet.

2. Uns ist bekannt, dass die Anmeldung unter dem Vorbehalt steht, dass das offene Ganztagsangebot an der oben bezeichneten Schule staatlich genehmigt bzw. gefördert wird und die notwendige Mindestteilnehmerzahl erreicht wird bzw. die beantragte und genehmigte Gruppenzahl tatsächlich zustande kommt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine ganztägige Förderung und Betreuung im Rahmen des offenen Ganztagsangebotes.

3. Uns ist bekannt, dass für die offenen Ganztagsangebote die Bestimmungen der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst zu offenen Ganztagsangeboten an Schulen in der jeweils gültigen Fassung verbindlich sind. Mit deren Geltung erklären wir uns einverstanden und beantragen hiermit die Aufnahme unseres Kindes in das offene Ganztagsangebot an der Christian-von-Bomhard Schule.

4. Schweigepflichtsentbindungserklärung
Hiermit ermächtigen wir die Betreuer der Offenen Ganztagsschule ausdrücklich zur Entbindung von der Schweigepflicht gegenüber der Schulleitung sowie den Lehrkräften der Christian-von-Bomhard Schule und umgekehrt. Die Schweigepflichtsentbindung gilt für die gesamte Besuchsdauer unseres Kindes in der OGS.

Hiermit melde ich, _____,
(Name einer/s Erziehungsberechtigten)

meine Tochter/meinen Sohn _____,
(Vor- und Zuname Schüler/in)

verbindlich für die offene Ganztagsschule im nächsten Schuljahr an:

_____ _____
Ort, Datum Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

! Rückgabe bitte bis spätestens 9. Mai 2025 im Sekretariat.
Herzlichen Dank.

R

Musikangebot im Offenen Ganztag
(**AUSSCHLIESSLICH** im Rahmen der Nachmittagsbetreuung!)

Die Christian-von-Bomhard Schule möchte interessierten Schülerinnen und Schülern ermöglichen, im Rahmen der „Offenen Ganztagsschule“ **kostenlos** ein Instrument zu erlernen.
Das Angebot ist jahrgangs- und klassenübergreifend und richtet sich **vorwiegend an Anfänger**.
Im Gruppenverband werden die Schülerinnen und Schüler 45 Minuten von einer musikalisch qualifizierten Lehrkraft unterrichtet.
Es ist somit bereits ab der ersten Unterrichtsstunde möglich, gemeinsam in einem Ensemble zu musizieren. Dadurch fällt es den Schülerinnen und Schülern später wesentlich leichter, sich in eines unserer bestehenden Schulensembles (Rockband, BigBand, Chor) zu integrieren.

Um das erforderliche Angebot besser planen zu können, kreuzen Sie bitte unten Ihre Wünsche an. (Gerne kann Ihr Kind ein bereits in der Familie vorhandenes Instrument nutzen. Viele Instrumente können wir aber auch verleihen oder vermitteln.)
Bitte beachten Sie: Ein Kurs kann nur zustande kommen, wenn ausreichend Anmeldungen vorhanden sind.
Mitte Juli werden wir uns mit allen Interessenten in Verbindung setzen, um Sie zu informieren, ob Ihr gewünschter Kurs stattfinden kann und um nähere Absprachen und Festlegungen zu treffen.

Bei Fragen steht Ihnen Frau BerRin Alexandra Pfeiffer unter Tel. 09842 9367-0 sehr gerne zur Verfügung.

Name der angemeldeten Schülerin/des angemeldeten Schülers:

_____
Name, Vorname

☐ BigBand (Montag)	*leichte Vorkenntnisse nötig*
☐ Chor (voraussichtlich Montag)	*für Anfänger und Fortgeschrittene*
☐ Bandinstrumente kennenlernen und spielen - ein kreatives Start-Up-Musikangebot (Dienstag)	*Du wolltest schon immer Bandinstrumente wie Schlagzeug, Gitarre, Keyboard näher kennenlernen und spielen? Dann bist Du bei diesem Musikangebot genau richtig!*
☐ Keyboard (Mittwoch)	*keine Vorkenntnisse nötig*
☐ *Instrument vorhanden*	
☐ *wird noch angeschafft/ausgeliehen*	

_____ _____
Ort, Datum *Unterschrift eines Erziehungsberechtigten*

Die bom*card*

Der CvB-Schülerausweis und **das Bestell- und Bezahlsystem für das Mittagessen bei bomfood**

Für die Organisation der bomfood-Mittagsverpflegung nutzen wir ein internetbasierendes Bestell- und Bezahlsystem.
Dieses Buchungssystem ermöglicht uns eine genaue Kalkulation für die Zubereitung der gewünschten Speisen.

Wie funktioniert das System?

- Wenn Ihre Tochter/Ihr Sohn in unserer Schule bei bomfood zu Mittag essen möchte oder einen Schülerausweis benötigt, halten Sie bitte ein aktuelles, digitales Bild von ihr/ihm bereit und folgen Sie den Anweisungen auf der Startseite der Bomhard Schule www.bomhardschule.de – Zentrale Einrichtungen – Bomfood – „Hier finden Sie das Online Formular für den Antrag der Bomcard“ (Registrierung). Bitte beachten Sie, dass Sie die bom*card* frühzeitig bestellen, sodass Ihre Tochter/Ihr Sohn sie ab Schulbeginn nutzen kann.

- Um zu gewährleisten, dass immer genügend Geld zur Bestellung von Mittagessen auf dem Konto eines Benutzers vorhanden ist, wird das Benutzerkonto per Lastschriftverfahren mit dem festgelegten Betrag von 30,00 € aufgefüllt, wenn das „Wochenbedarfsguthaben“ von 10,00 € unterschritten ist.

- Das Mittagessen wird in der Regel von zu Hause aus über die Internetseite oder die App von bomfood bestellt. Dafür hat jeder bom*card*-Besitzer einen Benutzernamen und ein persönliches Passwort. Eine Anleitung zum Bestellvorgang finden Sie in Ihrem bomfood-Konto unter „Hilfe“.

- Die Bestellung ist zwei Tage im Voraus, bis 09:50 Uhr einzugeben. Für Montag und Dienstag bitte das Mittagessen bis spätestens Freitag, 09:50 Uhr vorbestellen! Eine eventuell notwendige Stornierung des vorbestellten Mittagessens, z. B. bei Krankheit, kann am betreffenden Tag bis 09:50 Uhr per Internet, App oder an den bomfood-Terminals in der Schule vorgenommen werden.

- Die Essensausgabe erfolgt mit Hilfe der bom*card.* **Wichtig: Achten Sie bitte darauf, dass Ihre Tochter/Ihr Sohn die bom*card* immer dabei hat!**

- Das Essensgeld ist zweckgebunden – Eltern haben auf den bomfood-Seiten somit eine Übersicht, ob und was ihre Tochter/Ihr Sohn verzehrt.

- Sicherheit gegen Missbrauch und Betrug ist durch Foto, Benutzername und Passwort gewährleistet und Sicherheit ist auch bei Verlust der bom*card* gegeben. Das Guthaben verbleibt auf dem Konto für die Mittagsverpflegung und wird bei Abmeldung - **gegen Rückgabe der bom*card*** - erstattet.

- **Datenschutzerklärung**: Die Beachtung der Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes, des Telemediengesetzes und ggf. weiterer anwendbarer Datenschutzbestimmungen versichert die Softwarefirma. Weitere Erläuterungen zum Datenschutz finden Sie auf der http://bomfood.cvb-schule.de

Mit freundlichen Grüßen

Ihr bom*card*-Team

BomFormula

von A bis Z

Unser Zusammenleben an der evangelischen Christian-von-Bomhard Schule ist von dem Leitspruch "Alles ist euer, ihr aber seid Christi"(1.Kor 3,23) geprägt. Schüler, Lehrer, Mitarbeiter und Eltern arbeiten an der gemeinsamen Aufgabe, dass sich Schüler zu eigenständigen Persönlichkeiten entwickeln. Dabei berufen wir uns auf unser pädagogisches Konzept, die „Principia Bomhardiana“. Grundlage dieser Prinzipien ist das christliche Menschenbild, in dem jeder die Chance zu einem erfüllten Leben erhält. Dabei respektieren wir den Charakter und das Aussehen jedes einzelnen Mitmenschen an unserer Schule. Gemeinsam tragen wir Verantwortung für unser Zusammenleben.

Unsere Grundsätze:

- Wir sind zueinander stets höflich und freundlich und grüßen uns.
- Wir machen uns über niemanden lustig und beurteilen niemanden nach seinem Aussehen.
- Wir grenzen niemanden aus und erleichtern neuen Schülern, Lehrern und Mitarbeitern das Eingewöhnen.
- Wir verletzen niemanden, weder körperlich noch mit Worten oder Gesten.
- Wir achten das Eigentum anderer und gehen sorgsam mit unserer Schulhauseinrichtung um.
- Wir reden in angemessenem Ton und in rücksichtsvoller Lautstärke miteinander.

A

ABFÄLLE
Wir halten unsere Schule sauber und nutzen für unseren Müll stets die Abfalleimer. Wir achten darauf, dass am Ende des Schultags nichts mehr auf dem Boden unseres Klassenzimmers liegt.

B

BUSREGELN
Beim Warten auf den Bus bleiben wir stets auf dem Gehweg. Wir verzichten auf Fangenspielen, Rennen und Schubsen, um uns und andere nicht zu gefährden. Erst nach dem Anhalten des Busses betreten wir die Straße und gehen beim Einstieg rücksichtsvoll miteinander um. Dabei gewähren wir unseren Fünftklässlern stets Vorrang.

C

COMPUTER
Computer, Beamer, Smartboards, Dokumentenkameras und andere technische Geräte sind die Voraussetzung für einen modernen Unterricht an unserer Schule. Daher gehen wir sehr sorgsam mit ihnen um.

D

DROGEN
Auf unserem Schulgelände verzichten wir auf den Konsum von Drogen jeder Art. Weder mit Alkohol oder Zigaretten und schon gar nicht mit Drogen schädigen wir unseren Körper. Bei besonderen Schulveranstaltungen kann die Schulleitung Alkoholausschank jedoch genehmigen.

E

ELEKTRONISCHE GERÄTE
Während der Unterrichtszeiten (08:00-13:10 und 14:15-17:25) lassen wir elektronische Geräte wie Mobiltelefone, Laptops, Tablets, CD&MP3-Player, tragbare Spielekonsolen sowie Foto- und Filmkameras in der Schule und auf dem gesamten Schulgelände stets ausgeschaltet! Nur mit Einwilligung einer Lehrkraft dürfen wir sie in Ausnahmefällen nutzen.
Konfiszierte Geräte können wir nach Unterrichtsschluss oder am Folgetag selbst im Sekretariat abholen.
Aus Sicherheitsgründen bringen wir auch keine Haushaltsgeräte, wie z.B. Kaffeemaschinen oder Wasserkocher mit in die Schule.

ENERGIESPAREN
Wir achten auf den sorgsamen Umgang mit Energie und Wasser. Beim Verlassen von Räumen machen wir alle Lampen aus und schließen die Fenster. Vor allem in der kalten Jahreszeit öffnen wir die Fenster immer nur kurzzeitig („Stoßlüften“).

ESSEN & TRINKEN
In den Pausen und Kurzpausen können wir essen und trinken, während des Unterrichts ist dies jedoch nur in Ausnahmefällen und mit Erlaubnis einer Lehrkraft erlaubt.

F

FACHRÄUME
In den Fachräumen, Turnhallen und im Hallenbad beachten wir die entsprechenden Raumnutzungsregeln und halten uns dort nur in Anwesenheit einer Lehrkraft auf.

FAHRRÄDER
Wenn wir mit dem Fahrrad zur Schule kommen, nutzen wir die Fahrradständer im Keller des Hauptgebäudes und am Pausenhof II. Der Fahrradkeller wird morgens um 07:15 Uhr geöffnet.
Da während des Schultages nicht abgesperrt wird, raten wir dringend dazu, Fahrräder gegen Diebstahl zu sichern.

FUNDSACHEN
Fundsachen geben wir im Sekretariat ab. Diese werden dann in der Fundsachenvitrine im Hauptbau ausgelegt.

K

KAUGUMMI und KNETMASSE
Wir kauen in der Schule keinen Kaugummi. Während schriftlicher Arbeiten kann die Lehrkraft das Kaugummikauen jedoch erlauben. Knetmasse/Hüpfknete ist auf dem Schulgelände generell verboten.

KLEIDUNG
In der Schule tragen wir angemessene Kleidung ohne beleidigende oder provozierende Aufdrucke. Während des Unterrichts tragen wir keine Mützen, Kappen o.ä.

KRANKHEIT
Können wir den Unterricht wegen Krankheit oder aus anderen wichtigen Gründen nicht besuchen, so muss die Schule bis spätestens 07:45 Uhr durch einen Erziehungsberechtigten über den Schulmanager Online informiert werden.
Können wir am Sportunterricht nicht teilnehmen, genügt eine schriftliche Entschuldigung der Eltern. Bei meldepflichtigen Krankheiten informieren wir die Schule umgehend.

M

MITTAGSPAUSE
Wenn wir das Schulgelände während der Mittagszeit verlassen wollen, müssen unsere Eltern zu Beginn des Schuljahres eine schriftliche Einverständniserklärung abgeben (Unterstufe). Ansonsten halten wir uns in den dafür vorgesehenen Aufenthaltsräumen, in der Aula oder im Pausenhof auf und achten dabei auf angemessene Lautstärke und Verhalten. Schüler der Offenen Ganztagesschule verlassen während der Mittagspause bitte nie das Schulgelände.
Während der Mittagspause wird ein warmes Mittagessen angeboten. (http://bomfood.cvb-schule.de)
Bei der Essensausgabe stellen wir uns in einer Reihe an und drängeln nicht.
Das Essen nehmen wir danach ausschließlich in der Aula ein und achten dabei auf eine angemessene Lautstärke. Nach dem Essen räumen wir unseren Platz auf und bringen unser Geschirr ordentlich zurück. Unsere Schultaschen lassen wir während der Mittagspause in den dafür vorgesehenen Räumen, in denen wir auch unsere Hausaufgaben erledigen können oder stellen sie an die Wand der Aula.

O

OBERSTUFENSCHÜLER
Als Oberstufenschüler dürfen wir die Schule während unserer Freistunden und in der Mittagspause verlassen. Außerdem dürfen wir uns auf der Lounge aufhalten. Nur in diesen Bereichen dürfen wir unsere Smartphones benutzen.

ORDNUNGSDIENST
Der Ordnungsdienst besteht aus zwei Schülern/innen unserer Klasse und wechselt wöchentlich. Als Ordnungsdienst reinigen wir am Stundenende und nach Unterrichtsschluss die Tafel und sorgen für die regelmäßige Durchlüftung der Unterrichtsräume. Nach Unterrichtsschluss und beim Wechsel in einen anderen Raum verlassen wir das Klassenzimmer erst dann, wenn alle Fenster geschlossen und alle Lichter ausgemacht wurden. Nach Unterrichtsschluss achten wir zusätzlich darauf, dass alle Stühle hoch gestellt werden. Schäden im Klassenzimmer melden wir sofort im Sekretariat.

P

PAUSE
In der großen Pause halten wir uns in der Aula, auf den Pausenhöfen, dem Hartplatz oder dem Rasenplatz auf und verlassen das Schulgelände auf keinen Fall. In der zweiten Pause dürfen wir auch in unserem Klassenzimmer bleiben. Innerhalb des Schulgebäudes und vor allem in den Klassenzimmern achten wir auf angemessene Lautstärke und Verhalten. Ballspielen dürfen wir nur außerhalb des Schulgebäudes. Dabei nehmen wir aufeinander Rücksicht und achten darauf, nichts zu beschädigen.
Beim „Vorgong“ begeben wir uns umgehend in/zu unser(em) Klassenzimmer bzw. zu den Fachräumen bzw. Turnhallen.

R

ROLLER, ETC.
Wir benutzen im Schulhaus und auf dem gesamten Schulgelände keine Roller, Inlineskates, Skateboards, Turnschuhe mit Rollen, etc.

S

SACHBESCHÄDIGUNG
Beschädigungen im Schulgebäude oder im Außenbereich der Schule melden wir sofort dem Technischen Dienst oder im Sekretariat.

SCHULANDACHTEN
Wir legen Wert auf eine ganzheitliche christliche Bildung. Zur Pflege des religiösen Lebens gehören die wöchentlichen Schulandachten. In der Schulkapelle verhalten wir uns leise und achten die Spiritualität in der Kapelle.

SCHULGEBET
Als Schüler und Lehrer einer christlichen Schule beginnen wir den Schultag am Morgen mit einem Gebet.

U

UNFÄLLE UND VERLETZUNGEN
Wenn uns während der Schulzeit oder auf dem Schulweg ein Unfall passiert oder wir uns z. B. beim Sport verletzen, melden wir dies sofort im Sekretariat. Müssen wir durch einen Arzt behandelt werden, so informieren wir ihn, dass die Verletzung auf dem Schulweg bzw. in der Schule passiert ist. Außerdem füllen wir im Sekretariat einen Unfallbericht aus.

V

VERHALTEN IM SCHULHAUS
Wir nehmen im Schulhaus Rücksicht aufeinander, rennen, drängeln und schubsen nicht.

W

WERTGEGENSTÄNDE
Wir sind für die Aufbewahrung unserer Wertgegenstände und unseres Geldes in der Schule selbst verantwortlich. Daher vermeiden wir das Mitführen hoher Geldbeträge und lassen teure Wertgegenstände am besten zuhause. Wir beschädigen, verstecken oder nehmen nichts unerlaubt an uns, was unseren Mitschülern gehört.
Durch das Mieten eines Schließfaches können Wertgegenstände sicher lagern.

Z

ZEHNTKLÄSSLER
Als Zehntklässler brauchen wir keine Genehmigung unserer Eltern, um die Schule in der Mittagspause zu verlassen. Außerdem dürfen wir auch in Vertretungsstunden das Schulgelände verlassen, wenn für die Stunde kein Arbeitsauftrag vorliegt und dies zuvor vom Vertretungslehrer genehmigt wurde.

ZEITEN
07:00 Uhr:
Das Schulgebäude wird geöffnet.
Bis 07:45 Uhr:
Wir halten uns in der Pausenhalle auf.
Ab 07:45 Uhr:
Unsere Klassenzimmer werden geöffnet.
Nach 18:00 Uhr:
Wir halten uns in der Schule nur mit Genehmigung der Schulleitung auf.

ZUSAMMENHALT
Zusammen sind wir stark! Wenn jeder mithilft, wird es für alle leichter.

Stand: Februar 2025

CHRISTIAN VON BOMHARD SCHULE

Merkblatt zum Schuljahresbeginn 2025/2026

Erster Schultag:

Das neue Schuljahr beginnt am Dienstag, 16. September 2025 um 08:00 Uhr. Das Schulhaus ist ab 07:00 Uhr geöffnet. Alle **neuen Schüler/innen** versammeln sich (mit oder ohne Eltern) zur Begrüßung und Klasseneinteilung bei schönem Wetter im Pausenhof 1. Am ersten Tag sollten die Kinder Schreibzeug, eine Büchertasche sowie ein Pausenbrot dabeihaben. Der Unterricht endet um 13:10 Uhr.

*Die **Schulbücher** werden erst am 22.09.2025 (nach den Kennenlerntagen) ausgegeben und sollen zeitnah eingebunden werden.*

Zweiter Schultag:

„Kennenlerntage“ - Ihr Kind wird bereits am zweiten Schultag für zwei Nächte ins Schullandheim verreisen.
Der **Schulanfangsgottesdienst** für die Fünftklässler findet dort statt.

Für auswärtige Schüler/innen:

Busausweis und Wertmarken werden am ersten Schultag von der Klassleitung ausgegeben (Ihr Kind darf aber trotzdem bereits am Morgen des ersten Schultages mit dem **Bus** fahren, am ersten Tag wird in den Bussen noch nicht kontrolliert – ACHTUNG – dies gilt **nicht** für die **Bahn**!).
Bitte verwahren Sie den Wertmarkenbogen sicher (bei Verlust sind die Fahrtkosten von Ihnen zu tragen!) und geben Sie Ihrem Kind immer zum Monatsersten die neue Wertmarke.
Die Busse fahren gegen 13:20 Uhr und gegen 17:30 Uhr hinter der Schule ab (Busparkplatz schräg gegenüber den Tennisplätzen, westlich des Schulgeländes).
Fahrplanauskünfte: Die Buslinien sind öffentlich – Sie finden alle Verbindungen unter www.vgn.de. Auskünfte erteilen auch die jeweiligen Busunternehmen Böhm (09842 98300), Schmidt (09335 477), Thürauf (09841 66060) und Kleemann (09842 353) sowie das Landratsamt NEA, Abteilung Schülerbeförderung, Tel. 09161 923340, -41, -42.
Schüler/innen, die mit der Bahn fahren müssen, können unseren Fahrservice vom/zum Bahnhof Uffenheim (eigener Kleinbus) nutzen. Weitere Informationen im Sekretariat.

Bei Erkrankung Ihres Kindes:

Damit wir unserer Verantwortung bei der Aufsicht und Betreuung Ihres Kindes nachkommen können, bitten wir Sie, uns bei Erkrankung Ihres Kindes **bis spätestens 07:45 Uhr** über unser Info-Portal „Schulmanager Online“ zu informieren.
Bitte beachten Sie, dass bei einer Erkrankung von mehr als 4 Unterrichtstagen (d. h. ab dem 5. Tag) eine **ärztliche Bescheinigung** vorgelegt werden muss. Dies gilt ebenso, wenn ein schriftlicher Leistungsnachweis versäumt wird.
Minderjährige Schüler/innen können sich nicht selbst entschuldigen, auch nicht deren minderjährige Geschwister.

P. Specht

OStR i. K. Philipp Specht
(Gesamtschulleiter)

CHRISTIAN VON BOMHARD SCHULE

Merkblatt für den Probeunterricht zum Übertritt an das Gymnasium

bei einer Durchschnittsnote höher als 2,33 im Übertrittszeugnis

---

Termine:

Dienstag,	**13. Mai 2025**, 08:00 Uhr bis ca. 11:30 Uhr	Unterricht in Deutsch und Mathematik mit schriftlichen Aufgaben
Mittwoch,	**14. Mai 2025**, 08:30 Uhr bis ca. 11:30 Uhr,	Ebenso
Donnerstag,	**15. Mai 2025**, 08:30 Uhr bis ca. 11:00 Uhr,	Unterricht in Deutsch und Mathematik.

Treffpunkt an allen drei Tagen vor dem Sekretariat, Obergeschoss, Zimmer 102

Wenn Ihr Kind mit dem Bus fahren soll, müssen Sie für die drei Tage jeweils eine Fahrkarte beim Busfahrer kaufen, falls Ihr Kind kein 365-Euro-Ticket besitzt.

Mitzubringen sind:

Bleistift, Farbstifte, Füller, Radiergummi, Lineal, Geodreieck und Pausenbrot + Getränk (es ist dringend erforderlich, dass jede/r Schüler/in alle für den Tag notwendigen Materialien dabei hat.)

Aufgaben:

Die Aufgaben für den Probeunterricht werden zentral gestellt und sind daher für alle Prüflinge in Bayern gleich. Die Aufgaben des Probeunterrichts im Fach Mathematik vergangener Jahre finden Sie im Internet unter
https://www.isb.bayern.de/gymnasium/leistungserhebungen/probeunterricht-gymnasium/

Verhinderung an der Teilnahme:

Bei ärztlich nachgewiesener Erkrankung erhält der Schüler/die Schülerin einen **Nachtermin (11./12. September 2025).** Sollte Ihr Kind erkranken, lassen Sie sich daher bitte die Krankheit von Ihrem Hausarzt bestätigen und legen Sie diese Bestätigung der Entschuldigung bei. Wir weisen Sie vorsorglich darauf hin, dass es bei Misserfolg im Probeunterricht nicht möglich ist, nachträglich eine Erkrankung geltend zu machen, welche die Leistungsfähigkeit beeinträchtigt haben soll.

Bestehen des Probeunterrichts:

Der Probeunterricht ist bestanden, wenn mindestens einmal Note 3 und einmal Note 4 erreicht wird. Die Information über das Ergebnis des Probeunterrichts erhalten sowohl Sie als auch die Grundschule schriftlich. Wir geben diese Nachricht am dritten Tag des Probeunterrichts abends zur Post.
Kinder, die den Probeunterricht mit Note 4 in Deutsch und Note 4 in Mathematik nicht bestanden haben, können aufgenommen werden, wenn die Erziehungsberechtigten den Übertritt trotzdem wünschen und einen Antrag auf Aufnahme stellen.
Bei Nichtbestehen des Probeunterrichts bieten wir Ihnen ein individuelles Gespräch nach Terminabsprache an.

Wir wünschen Ihrem Kind viel Erfolg.

P. Specht

OStR i. K. Philipp Specht
(Gesamtschulleiter)

Probeunterricht 2025 für die Gymnasien in Bayern - Zeitplan

1. Prüfungstag:	**Dienstag 13. Mai 2025**
08:00 – 08:15 Uhr	Einführung/Organisatorisches
08:15 – 08:30 Uhr	Einführungsgespräch zum Textverständnis
08:30 – 09:00 Uhr	Deutsch: Lesen – mit Texten und weiteren Medien umgehen
09:00 – 09:15 Uhr	Pause
09:15 – 09:30 Uhr	Einführungsgespräch „Texte verfassen“
09:30 – 10:15 Uhr	Deutsch: Schreiben
10:15 – 10:30 Uhr	Pause
10:30 – 10:45 Uhr	Einführungsgespräch zur Mathematik, 1. Teil
10:45 – 11:30 Uhr	Mathematik, 1. Teil

2. Prüfungstag:	**Mittwoch, 14. Mai 2025**
08:30 – 08:45 Uhr	Einführungsgespräch zur Mathematik, 2. Teil
08:45 – 09:30 Uhr	Mathematik, 2. Teil
09:30 – 09:45 Uhr	Pause
09:45 – 10:00 Uhr	Einführungsgespräch „Richtig schreiben“
10:00 – 10:30 Uhr	Deutsch: Richtig schreiben
10:30 – 10:45 Uhr	Pause
10:45 – 11:00 Uhr	Einführungsgespräch „Sprache untersuchen“
11:00 – 11:30 Uhr	Deutsch: Sprachliche Strukturen untersuchen und reflektieren

3. Prüfungstag:	**Donnerstag, 15. Mai 2025**
08:30 – 11:00 Uhr	Unterrichtsgespräch Deutsch und Unterrichtsgespräch Mathematik einschließlich geeigneter Pause(n)

C h r i s t i a n - v o n - B o m h a r d S t i f t u n g

Kirchliche (evangelische) Stiftung des öffentlichen Rechts

K o s t e n o r d n u n g

für die

Christian-von-Bomhard Schule Uffenheim

Präambel

Die Christian-von-Bomhard Schule ist eine **Privatschule in evangelischer Trägerschaft.**
In dieser Eigenschaft erhält die Christian-von-Bomhard Schule als allgemeinbildende, weiterführende Schule keinen 100 %igen Kostenersatz vom Staat, wie z. B. Grund- und Mittelschulen. Die der Stiftung zur Verfügung stehenden weiteren Finanzmittel (Betriebszuschuss der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, Zuschuss des Landkreises, Mieteinnahmen und Spenden) decken die anfallenden Aufwendungen für den Schulbetrieb noch nicht ab.

Um die in **evangelischer Trägerschaft** stehende Privatschule in ihrem Bestand zu sichern und um auch für die Zukunft die bisher gewohnte Unterrichtsqualität und das bestehende Unterrichtsangebot zu erhalten, muss die Christian-von-Bomhard Stiftung als Schulträger weitere Eigenmittel aufbringen. Aus diesem Grunde müssen Schulgeld und Gebühren erhoben werden. Dass dies angemessen und in verantwortlicher Weise geschieht, soll nachstehende Kostenordnung sicherstellen.

Abschnitt I: Gebühren

Artikel 1
Leistungen und Gebührenhöhe

Schulaufnahmegebühr:	keine Gebühr
Zeugniserteilung:	keine Gebühr
Papier- und Materialgeld:	**5,-- €/Monat**

Artikel 2
Festsetzung/Gebührenanpassung

Die Gebühren werden durch entsprechenden Beschluss des Stiftungsausschusses der Christian-von-Bomhard Stiftung (Schulträger) festgesetzt.

Der allgemeinen Preis- und Kostenentwicklung folgend können die jeweils gültigen Gebührensätze gem. 315 BGB zum Schuljahresbeginn neu festgesetzt werden, wobei die schriftliche Bekanntgabe der Anpassung (in der Regel durch Elternrundbrief der Schulleitung) spätestens zum 02.05. eines Jahres für das kommende Schuljahr erfolgen muss.
Der **Elternbeirat** wird rechtzeitig vor einer Gebührenveränderung gehört.

Artikel 3
Zahlungsweise

Alle Gebühren werden beim Zahlungspflichtigen im **Bankeinzugsverfahren** von dem im Schulvertrag angegebenen Girokonto abgebucht.
Andere Zahlungsweisen können zur Vermeidung unnötiger Verwaltungskosten nicht zugelassen werden.
Das Schuljahr beginnt am 1. August und endet am 31. Juli.

Artikel 4
Materialgeld

Das Materialgeld wird zusammen mit dem Schulgeld monatlich abgebucht (elfmal pro Jahr). Der Monat August ist beitragsfrei.

Artikel 5
Gebühren bei Internatsschülern

Es gelten die gleichen Gebührensätze. Das Materialgeld wird vom Taschengeldkonto der Schülerin/des Schülers einbehalten.

Abschnitt II: Schulgeld

Artikel 6
Zeitpunkt der Einführung

Seit Beginn des Schuljahres 1999/2000, also seit 01.09.1999, wird an der Christian-von-Bomhard Schule ein über den jeweils gültigen staatlichen Schulgeldersatz hinausgehendes Schulgeld erhoben.

Artikel 7
Höhe des Schulgeldes/Zahlungsweise

Das Schulgeld beträgt derzeit für alle Schulzweige jährlich 1.914,00 Euro, hiervon sind derzeit 594,00 Euro als Elternbeitrag in 11 Monatsbeiträgen von September bis Juli des jeweiligen Schuljahres per **Bankeinzug** zu entrichten. Für den Monat August ist kein Elternbeitrag zu zahlen.

Die Höhe des Schulgeldes kann der allgemeinen Preis- und Kostenentwicklung folgend gem. § 315 BGB angepasst werden, wobei die schriftliche Bekanntgabe der Anpassung spätestens bis zum 02.05. eines Jahres für das kommende Schuljahr erfolgt.
Der **Elternbeirat** wird rechtzeitig vor einer Schulgeldanpassung gehört.

Artikel 8
Verrechnung des Schulgeldes mit dem staatl. Schulgeldersatz

Das monatliche Schulgeld wird **mit** dem durch die Regierung von Mittelfranken der Christian-von-Bomhard Stiftung direkt gewährten **Schulgeldersatz** (derzeit 12 x 110,00 Euro) verrechnet, so dass **seitens der Eltern, bzw. Erziehungsberechtigten der jeweils bestehende Differenzbetrag (Elternbeitrag) zwischen tatsächlichem Schulgeld und dem jeweiligen Schulgeldersatz zu zahlen ist.**

Artikel 9
Dauer der Schulgeldzahlung

Die Dauer der Schulgeldzahlung ist an das rechtskräftige Bestehen des Schulvertrages in seiner jeweiligen Form gebunden (schriftlicher Vertrag). Schulgeld und Materialgeld sind also bis zum Erreichen des Ausbildungsziels oder (z. B. bei vorzeitigem Ausscheiden) bis zum Vertragsende zu zahlen.

Artikel 10
Schulgeld bei Internatsschülern

Bei Internatsschülern wird jeweils in Höhe des gültigen Schulgeldrestbetrages (Schulgeld, abzüglich staatl. Schulgeldersatz) ein entsprechender Einbehalt vom Internatsgeld vorgenommen und der Schule gutgeschrieben.

Artikel 11
Schulgeld für zwei und mehr Kinder aus einer Familie
(familiäre Komponente)

Für Familien, aus denen mehrere Kinder gleichzeitig die Christian-von-Bomhard Schule besuchen, gilt folgende Regelung:

- für das **2. Kind** ermäßigt sich der Schulgeldrestbetrag (Schulgeld abzgl. Staatl. Schulgeldersatz) auf jeweils 50 % (derzeit monatlich 54,00 Euro x 50 % = **27,00 Euro**)
- für das **3. und jede weitere Kind entfällt die Zahlung eines Schulgeldrestbetrages**

Artikel 12
Härtefälle (soziale Komponente)

Das Schulgeld kann wegen unbilliger Härte aus sozialen Gründen ganz oder teilweise erlassen werden (insbesondere bei geringem Familieneinkommen, z. B. bei Arbeitslosigkeit, bei Alleinerziehenden, bei Rentnern/innen etc.). Die Gründe für einen ganz oder teilweise beantragten Erlass des Schulgeldes sind hinreichend schriftlich darzulegen und durch geeignete Belege nachzuweisen, damit eine entsprechende Schulgeldermäßigung durch den **Schulträger** ausgesprochen werden kann.

Artikel 13
Inkrafttreten

Die vorstehende Gebührenordnung tritt mit dem 1. August 2025 in Kraft.

Uffenheim, 30. April 2025

gez. Christoph Kilian
(Geschäftsführer)

Christian – von – Bomhard Stiftung Uffenheim
Kirchliche (evangelische) Stiftung des öffentlichen Rechts

Richtlinien zum Erlass und zur Ermäßigung von Schulgeld
(Schulgeldermäßigungsrichtlinien)

P r ä a m b e l

Die Christian-von-Bomhard Schule ist eine **evangelische Schule** in freier Trägerschaft **(Privatschule)**. Alle Schulzweige sind staatlich anerkannt.

Schulträger ist die Christian-von-Bomhard Stiftung als eine kirchliche (evangelische) Stiftung des öffentlichen Rechts.

Die Finanzierung der Christian-von-Bomhard Schule als Privatschule ist nur mit ca. 75 % ihrer Gesamtausgaben über staatliche Zuschüsse nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz gewährleistet. Der Schulträger ist daher gezwungen, neben freiwilligen Zuschüssen der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern (Kirchensteuermittel) und des Landkreises selbst Eigenmittel aufzubringen. Dies geschieht durch die Erhebung eines Schulgeldes, das über die Höhe des staatlichen Schulgeldersatzes hinausgeht.

Dem Schulträger und der Schule ist es als kirchliche Einrichtung gleichermaßen ein besonderes Anliegen, dass allein aufgrund der Schulgelderhebung keine Schülerinnen oder Schüler aus familiären, sozialen und damit aus finanziellen Gründen vom Besuch der Christian-von-Bomhard Schule ausgeschlossen bleiben müssen. Aus diesem Grunde hat der Stiftungsausschuss der Christian-von-Bomhard Stiftung die nachfolgenden Schulgeldermäßigungsrichtlinien erlassen.

1. Berechtigung zur Erhebung von Schulgeld
Die Zahlung von Schulgeld an der Christian-von-Bomhard Internatsschule ist mit dem jeweils gültigen Schulvertrag geregelt. Danach ist die Christian-von-Bomhard Stiftung als Schulträger aufgrund der schulvertraglichen Regelung generell berechtigt, von den betreffenden Schülereltern oder den volljährigen Schülerinnen und Schülern das Schulgeld nach einer vom Stiftungsausschuss der Christian-von-Bomhard Stiftung festgelegten Gebührenordnung per Bankeinzug zu erheben.

2. Kein Rechtsanspruch auf Erlass oder Ermäßigung von Schulgeld
Auf den Erlass oder die Ermäßigung von Schulgeld besteht kein Rechtsanspruch.

3. Rechtsweg
Aufgrund der Festlegungen unter Ziff. 1 und 2 ist der Rechtsweg bei Ablehnung von Anträgen auf Schulgelderlass oder Schulgeldermäßigungen ausgeschlossen.

4. Antragsformular
Anträge auf Erlass oder Ermäßigung von Schulgeld können ausschließlich und nur mit dem dafür vorgesehenen Antragsformular der Christian-von-Bomhard Stiftung beantragt werden.
(vgl. Anlage).

5. Antragsfrist
Anträge auf Erlass oder Ermäßigung von Schulgeld müssen für das laufende Schuljahr **bis spätestens 31. Oktober des Jahres** schriftlich eingegangen sein. Eine rückwirkende Ermäßigung des Schulgeldes ist grundsätzlich ausgeschlossen.

6. Schulgeldermäßigungsausschuss
Über die Anträge auf Erlass und Ermäßigung von Schulgeld entscheidet der Schulgeldermäßigungsausschuss; dieser besteht aus dem Gesamtschulleiter der Christian-von-Bomhard Schule und dem Geschäftsführer der Christian-von-Bomhard Stiftung.

7. Kriterien für Schulgelderlass und Schulgeldermäßigungen
Kriterien für den Erlass und die Ermäßigung von Schulgeld sind zum einen die jeweilige finanzielle Lage der Christian-von-Bomhard Schule. Hiernach richtet sich, ob und ggfs. in welcher Höhe überhaupt Spielraum für diese Maßnahmen vorhanden ist. Andererseits soll neben den schulischen Verhältnissen auch die familiäre Situation der Familie, deren Kind die Christian-von-Bomhard Schule besucht, in angemessener Weise Berücksichtigung finden.

Soziale und familiäre Verhältnisse in Familien sollen grundsätzlich nicht dafür ausschlaggebend sein, dass ein Kind vom Besuch der Christian-von-Bomhard Schule ausgeschlossen bleibt.

8. Einzelkriterien der familiären Verhältnisse für Erlass/Ermäßigung von Schulgeld
8.1 Rentner/innen oder Schwerbehinderte erhalten nicht automatisch Erlass oder Ermäßigung des Schulgeldes.

8.2 Maßgebliche Größe bei Schulgelderlass oder –ermäßigung ist ausschließlich das der Familie zur Verfügung stehende Nettoeinkommen, inklusive Kindergeld und aller Unterhaltsleistungen sowie aus öffentlichen Kassen gewährte Unterstützungen, wie z. B. Renten, Arbeitslosengeld, Waisenrente oder Pflegegeld, BAföG oder KJHG-Hilfe.

8.3 Ermittlung des Nettoeinkommens
- **bei Nichtselbstständigen:** Verdienst und Unterstützungen aus öffentlichen Kassen, abzüglich nachgewiesene Aufwendungen gemäß Ziff. 8.4;
  Negativeinkünfte, z. B. aus Vermietung und Verpachtung bleiben bei der Einkommensermittlung außer Ansatz;
  Nachweise hierfür: Verdienstbescheinigungen, Steuerbescheide, Leistungsbescheide, sonstige Belege;
- **bei Selbstständigen:** zu versteuerndes Einkommen, wobei Negativeinkünfte und Abschreibungsbeträge nicht berücksichtigt werden können (z. B. bei Landwirten);
  Nachweise hierfür: Steuerbescheide, sonstige geeignete Belege;

8.4 Zusätzliche anrechenbare finanzielle Belastungen
Dies sind generell solche Belastungen, die über das Maß der Aufwendungen für die allgemeine Lebensführung hinausgehen. Als derartige Belastungen kommen insbesondere in Betracht:
- Kosten für Internats- oder Heimunterbringung
- Kosten wegen teurer Ausbildung (z. B. Studium)
- Pflichtunterhaltsleistungen für Personen, die nicht im Familienverband wohnen
- sonstige außergewöhnliche Belastungen im Sinne des Einkommensteuerrechts
- besondere Belastungen aufgrund von Haftungs- und Regressansprüchen.

Kosten und damit Aufwendungen und Belastungen der **allgemeinen Lebensführung** können **nicht berücksichtigt** werden; dies sind insbesondere:
- Mieten u. Mietnebenkosten
- Darlehens- und Tilgungsaufwendungen für Haus- und Wohnungseigentum
- Erschließungskosten
- Strom-, Wasser-, Abwasser-, Rundfunk- und Energiekosten
- Telefongebühren
- Kosten (auch Darlehen) im Zusammenhang mit Kfz-Beschaffungen
- Einzahlungen auf jegliche Art von Sparverträgen
- alle sonstigen Kosten der allgemeinen Lebensführung.

8.5 Höhe der Schulgeldermäßigung nach festgestelltem **Nettoeinkommen**

Eine Schulgeldermäßigung wird gewährt, wenn das sogenannte Existenzminimum mit den Familieneinkünften nicht erreicht wird. (Das Materialgeld bleibt hiervon unberührt).

Liegt das Einkommen **unter** dem Existenzminimum für diese Familie,
erlassen wir das Schulgeld.

Beträgt das monatliche Einkommen **bis zu 249 € mehr** als das Existenzminimum, beläuft sich das Schulgeld auf 18 €.

Bei einem monatlichen Einkommen, das **250 bis 499 € über** dem Existenzminimum liegt, beträgt das Schulgeld 36 €.

Liegt das Familiennettoeinkommen monatlich **500 € oder mehr über** dem Existenzminimum, ist das Schulgeld von dieser Familie in voller Höhe zu zahlen.

Das Existenzminimum wird von der Bundesregierung jährlich neu festgelegt.

Für das Jahr 2025 gelten folgende Sätze

für alleinstehende Erwachsene	jährlich 11.940 €
für Ehepaare	jährlich 18.984 €
für Kinder	jährlich 6.648 €

(Quelle: www.bundesfinanzministerium.de - Suche unter „Existenzminimum“)

Für die Folgejahre werden die jeweils aktualisierten Sätze zugrunde gelegt.

Dem errechneten monatlichen Nettoeinkommen wird das monatliche Existenzminimum nach Familienstand gegenübergestellt.

9. Erlass des Materialgeldes
Ein Erlass des Materialgeldes kann aus schulpolitischen Gründen nicht gewährt werden.

10. Inkrafttreten
Vorstehende Richtlinien gelten erstmals für das Schuljahr 2025/2026; sie treten daher mit dem 1. August 2025 in Kraft.

Uffenheim, 30. April 2025

gez. Christoph Kilian
(Geschäftsführer)

Christian – von – Bomhard Stiftung Uffenheim
Geschäftsstelle: Im Krämersgarten 10, 97215 Uffenheim, Tel. 09842-9367180

W i c h t i g e H i n w e i s e

zum Antrag auf Schulgeldermäßigung

(Auszug aus den Schulgeldermäßigungsrichtlinien)

1. Antragsfrist
Anträge auf Schulgeldermäßigung müssen **bis spätestens 31. Oktober des laufenden Schuljahres** gestellt werden. Maßgebend ist dabei der Eingangsstempel bei der Schulleitung, bzw. bei der Geschäftsstelle des Schulträgers (s. o.).

2. Antragsformular
Für die Beantragung einer Schulgeldermäßigung ist ausschließlich das dafür vorgesehene **grüne Antragsformular** zu verwenden. Die Formulare sind im Schulsekretariat erhältlich.

3. Bearbeitung der Ermäßigungs-, bzw. Befreiungsanträge
Die Antragsbearbeitung erfolgt in aller Regel in der ersten Novemberhälfte des lfd. Schuljahres. **Nicht vollständig und nicht lesbar** ausgefüllte Anträge **müssen leider abgelehnt** werden.

4. Belege
Das maßgebliche Nettoeinkommen und die geltend gemachten außergewöhnlichen Belastungen (darunter fallen nicht Kosten der allgemeinen Lebensführung wie insbesondere Miete, Strom, Wasser, Telefon, Darlehenstilgungen für Haus oder Kfz) sind durch geeignete Belege nachzuweisen.
Bei **fehlenden Belegen muss** der Schulgeldermäßigungsantrag **abgelehnt** werden.

5. Einkommensgrenze
Eine Schulgeldermäßigung wird generell nicht gewährt, wenn das Nettoeinkommen der Familie das zustehende **Existenzminimum** nach den veröffentlichten Zahlen der Bundesregierung monatlich **um 500 € und mehr überschreitet. Details entnehmen Sie bitte den Richtlinien zum Erlass und zur Ermäßigung von Schulgeld (S. 30 – 32).**

6. Sonstiges
6.1 Die Stellung eines Antrages auf Schulgeldermäßigung befreit nicht von der Verpflichtung der vollständigen Ausfüllung des Schulvertrages. Insbesondere ist im Schulvertrag die **Bankverbindung** anzugeben und eine **Einzugsermächtigung** zu erteilen.
6.2 Bis zur schriftlichen Bescheiderteilung über die Schulgeldermäßigung sind Schulgeld und Materialgeld **in voller Höhe** zur Zahlung fällig. Zu viel bezahlte Schulgeldbeträge werden nach Zustellung des Ermäßigungsbescheides erstattet bzw. verrechnet.
6.3 Zu Unrecht veranlasste **Bankrücklastschriftgebühren** werden dem Schulgeldschuldner zusätzlich in Rechnung gestellt werden.

Uffenheim, 30. April 2025

gez. Christoph Kilian
(Geschäftsführer)